

Änderungsantrag zum Verwaltungsentwurf einer neuen Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

I.

Die bisher in der Hauptsatzung § 2 (2) festgesetzten Höchstgrenzen bleiben unverändert.

§ 2 (2) des Verwaltungsentwurfs erhält daher folgende Fassung:

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR,
2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000,00 EUR zu Lasten der Gemeinde nicht überschritten wird,
3. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 EUR nicht überschritten wird,
4. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 EUR nicht übersteigt,
5. Abschluss von Miet- und Leasingverträgen, soweit der jährliche Mietzins 5.000,00 EUR nicht übersteigt,
6. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögens oder die Belastung einen Wert von 10.000,00 EUR, bei der unentgeltlichen Veräußerung oder Belastung einen Wert von 1.000,00 EUR, nicht übersteigt,
7. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder anderen Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR,
8. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie die Vermietung und Verpachtung gemeindlicher Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und gewerblicher Räume,
9. Vergabe von Aufträgen, soweit der wirtschaftlichste Bieter den Auftrag erhalten soll,
10. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Gutachten bis zu einem Wert von 10.000,00 EUR,

II.

Der bisherige Haupt- und Finanzausschuss wird in Finanz- und Personalausschuss umbenannt, auf sieben Mitglieder erweitert und erhält eine neue Aufgabenzuordnung.

§ 4 (1) a) des Verwaltungsentwurfs erhält daher folgende Fassung:

a) Finanz- und Personalausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, davon höchstens 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Personalangelegenheiten, Verträge, Satzungswesen, Finanzwesen, Grunderwerb und Veräußerung, Steuern, Abgaben, Gewerbeangelegenheiten, Entscheidungen über Zuschussanträge, soweit nicht den Zuschussrichtlinien entsprechend, Prüfung der Jahresrechnung

Begründung: erfolgt mündlich

Prof. Dr. Christian Hauck
und Fraktion